



Mittagstisch Veltheim

Betriebsreglement



Inhaltsverzeichnis

1	Gru	ındsatz	3		
2	Alle	Allgemeines			
	2.1	Aufnahme	3		
	2.2	Öffnungszeiten	3		
	2.3	Ort und Räumlichkeiten	3		
	2.4	Betreuung	3		
	2.5	Hygiene	3		
	2.6	Empfang / Verabschiedung	4		
	2.7	Versicherung	4		
3	Org	janisatorisches	4		
	3.1	Anmeldung			
	3.2	Abmeldung / Austritt	4		
	3.3	Stundenplan	5		
	3.4	Pflichten der Kinder	5		
	3.5	Pflichten der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten	5		
4	Kos	sten	5		
	4.1	Tarife	5		
	4.2	Tarifreduktion	6		
	4.3	Zahlungsmodus	6		
5	Kor	ntakte für den Mittagstisch	6		
	5.1	Verantwortliche Personen / Ansprechpersonen	6		
	5.2	Spontane Anmeldungen / kurzfristige Abmeldung regelmässig			
		angemeldeter Kinder			
	5.3	Allgemeine Auskünfte / An- und Abmeldungen regelmässiger Besuch	7		
6	Be	schlussfassung/Genehmigung	7		



1 Grundsatz

Der Gemeinde Veltheim, v.d. Gemeinderat Veltheim, ist es ein Anliegen, dass der Mittagstisch mit klaren Strukturen und einem reibungslosen Ablauf durchgeführt wird. Nur so können Sicherheit und Qualität gewährleistet werden. Der Gemeinderat erwartet von allen Beteiligten das Einhalten der hier vorgegebenen Regeln.

2 Allgemeines

2.1 Aufnahme

Der Mittagstisch kann von Kindern, die in Veltheim den Kindergarten, die Primarschule oder die Oberstufe besuchen, genutzt werden. Die abgemachten Verhaltensregeln müssen von allen Kindern gleichermassen eingehalten werden.

2.2 Öffnungszeiten

Der Mittagstisch ist am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 11.00 Uhr – 13.30 Uhr geöffnet. Eine Nachmittagsbetreuung wird am Montag, Dienstag und Donnerstag, jeweils von 13.30 Uhr – 18.00 Uhr, angeboten und findet nur bei ausreichender Anzahl Anmeldungen statt. Während der Schulferien, an offiziellen Feiertagen und schulfreien Ganz-Tagen (Bsp. Weiterbildung der gesamten Lehrerschaft) bleibt der Mittagstisch geschlossen.

2.3 Ort und Räumlichkeiten

Der Mittagstisch findet im Vereinszimmer in der Liegenschaft Wildeggerstrasse 1 statt. Die Kompetenz der Auswahl der Lebensmittellieferanten wird den Hauptbetreuerinnen übertragen. Man behält sich vor, ab und zu vor Ort Mahlzeiten zu zubereiten. Das gemeinsame Essen ist ein wesentliches Ritual.

2.4 Betreuung

Es sind immer mindestens zwei Personen anwesend, damit die Kinder z.B. beim Spiel ausserhalb des Vereinszimmers betreut sind.

2.5 Hygiene

Vor und nach dem Essen sollen sich die Kinder die Hände waschen.



2.6 Empfang / Verabschiedung

Die Betreuenden übernehmen die Kinder ab 11.45 Uhr oder bei Bedarf bereits um 11.00 Uhr im Raum des Mittagstischs. Falls ohne Information ein angemeldetes Kind nicht erscheint, nehmen sie mit den Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. mit der Lehrperson Rücksprache. Am Ende der Betreuungszeit verabschieden die Betreuenden die Kinder im Lokal des Mittagstischs.

2.7 Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Die Teilnahme am Mittagstisch erfolgt auf Risiko der Benützer. Die Gemeinde Veltheim bzw. die Betreuenden können nicht zur Verantwortung gezogen werden. Die Gemeinde Veltheim lehnt für die von Kindern verursachten Schäden jegliche Haftung ab.

3 Organisatorisches

3.1 Anmeldung

Neuanmeldungen für den regelmässigen Besuch können jederzeit erfolgen und gelten für das ganze aktuelle Schuljahr. Die eingesandte Anmeldung ist verbindlich

Es besteht die Möglichkeit der unregelmässigen Nutzung. Eltern, die von diesem Angebot Gebrauch machen möchten, müssen ihr Kind direkt bei der Hauptbetreuerin, bis 09.00 Uhr des betreffenden Tages, anmelden.

3.2 Abmeldung / Austritt

Abmeldungen können mit einer schriftlichen Kündigungsfrist von 1 Monat auch während des laufenden Schuljahres auf Ende Semester erfolgen.

Abmeldungen für einzelne Tage sind möglich, werden aber nur bei offiziellen Schulanlässen (Schulreise, Schullager, Sporttag, Fortbildung Lehrerpersonal, krankheitsbedingten Schulausfall) zurückerstattet. Diesbezügliche Absenzen müssen der verantwortlichen Betreuungsperson bis spätestens am Vortag durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemeldet werden.

Krankheitsbedingte Abmeldungen müssen bis spätestens um 08.00 Uhr des betreffenden Tages telefonisch bei der verantwortlichen Betreuungsperson erfolgen.



3.3 Stundenplan

Der Leitung des Mittagstisches ist bekannt zu geben, wann das Kind am Mittagstisch eintrifft, sowie wann und wohin es nach dem Mittag geschickt werden soll. Längere Abwesenheit sowie Abweichungen vom Stundenplan sind der Leitung möglichst frühzeitig mitzuteilen. Die Kinder müssen den Weg zum und den Rückweg vom Mittagstisch selbständig bewältigen.

3.4 Pflichten der Kinder

Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches haben sich die Kinder an- bzw. abzumelden. Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten nur mit Erlaubnis der Betreuenden.

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nehmen die Betreuenden Kontakt mit den Eltern auf. Falls keine andere Lösung gefunden wird, kann der Gemeinderat auf Antrag der verantwortlichen Betreuungsperson einen Ausschluss beschliessen.

3.5 Pflichten der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erläutern ihren Kindern den Ablauf des Mittagstisches und informieren sie über die einzuhaltenden Regeln. Sie informieren die Betreuenden über allfällige Krankheiten, Allergien, die Einnahme von Medikamenten und weiteren Eigenheiten, die im Umgang mit ihren Kindern berücksichtigt werden müssen. Sie informieren die Betreuer rechtzeitig über Abwesenheiten der Kinder und Abweichungen vom Stundenplan (vgl. Punkte 3.2 und 3.3).

4 Kosten

4.1 Tarife

Beitrag pro Mittagsbetreuung, inkl. Mahlzeit (11.45 Uhr bis 13.30 Uhr)

Regelmässige Anmeldung CHF 12.00 Unregelmässige Anmeldung CHF 14.00 Betreuung ab 11:00 Uhr für Primarschüler zusätzlich CHF 8.00



Beitrag Nachmittagsbetreuung, inkl. Zvieri (13.30 Uhr bis 18.00 Uhr)

Biockzeiten	
13.30 Uhr – 18.00 Uhr	CHF 45.00
13.30 Uhr – 14.30 Uhr	CHF 10.00
13.30 Uhr – 15.30 Uhr	CHF 20.00
15.00 Uhr – 18.00 Uhr	CHF 30.00
individuell, pro Stunde	CHF 10.00

Die Verrechnung der Nachmittagsbetreuung erfolgt pro angebrochene Stunde. Wird nur eine sporadische Nutzung für einzelne Stunden beansprucht, ist diese bis spätestens am gleichen Tag bis 10.00 Uhr telefonisch anzumelden. Die Bezahlung erfolgt am entsprechenden Nachmittag durch das Kind in Bargeld.

4.2 Tarifreduktion

Bei regelmässiger Anmeldung gewähren wir ab dem zweiten Kind pro Familie einen Geschwisterrabatt von CHF 2.00 pro Mahlzeit, welcher direkt bei der Rechnungsstellung berücksichtigt wird.

4.3 Zahlungsmodus

Für den regelmässigen Besuch wird von Schulferien zu Schulferien im Voraus eine Rechnung für die Anzahl angemeldeter Betreuungstage gestellt. Diese Rechnungen können mittels Einzahlungsscheines bzw. per E-banking beglichen werden. Rückerstattungen aufgrund von Krankheit oder offiziellen Schulanlässen werden bei der folgenden Rechnungsstellung berücksichtigt.

Bei unregelmässigem Besuch werden die Kosten pro Kind nach dem Mittagessen resp. nach der Nachmittagsbetreuung in Bargeld eingezogen.

5 Kontakte für den Mittagstisch

5.1 Verantwortliche Personen / Anspechpersonen

Hauptbetreuung	Simone Bubendorf	056 544 91 37
Montag und	Hübelweg 25	079 653 50 60
Dienstag	5106 Veltheim	s.bubendorf@yetnet.ch
Hauptbetreuung	Denise Schmied-Schlatter	056 443 07 29
Donnerstag	Schlossweg 18	078 647 46 60
und	5106 Veltheim	denise.schmied@yetnet.ch
Freitag		



Anmeldung und	Manuela Rohner	062 893 12 14
Administration	Mühlemattweg 29	078 756 37 05
	5106 Veltheim	manuela-rohner@bluewin.ch

5.2 Spontane Anmeldungen / kurzfristige Abmeldung regelmässig angemeldeter Kinder

Montag und Dienstag	Simone Bubendorf	079 653 50 60
Donnerstag und Freitag	Denise Schmied-Schlatter	078 647 46 60

5.3 Allgemeine Auskünfte / An- und Abmeldungen regelmässiger Besuch

Manuela Rohner	062 893 12 14
Mühlemattweg 29	078 756 37 05
5106 Veltheim	manuela-rohner@bluewin.ch

6 Beschlussfassung / Genehmigung

Das Betriebsreglement wurde am 23.08.2022 durch den Gemeinderat beschlossen und mit rückwirkender Wirkung per 01.01.2022 per sofort in Kraft gesetzt.

Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 25.11.2022.

Gemeinderat Veltheim

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber: